Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Bernischer Staatskalender = Annuaire officiel du canton de Berne**

Band (Jahr): **- (1912)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch



Bernischer
Staats-Kalender

ANNUAIRE OFFICIEL
DU
CANTON DE BERNE

Juni 1912.

60

STADTBIBLIOTHEK BERN

Vorrätig auf der Staatskanzlei des Kantons Bern
zum Preise von Fr. 2.—.

On peut se procurer cet annuaire, au prix de 2 fr.,
à la Chancellerie d'Etat du canton de Berne.



Bernischer
Staats-Kalender

ANNUAIRE OFFICIEL
DU
CANTON DE BERNE

Juni 1912.

60



Vorrätig auf der Staatskanzlei des Kantons Bern
zum Preise von Fr. 2.—.

On peut se procurer cet annuaire, au prix de 2 fr.,
à la Chancellerie d'Etat du canton de Berne.

Der Staats-Kalender

ist zusammengestellt

1. durch die Staatskanzlei, soweit den Eintragungen Beschlüsse des Grossen Rates oder des Regierungsrates zu Grunde liegen;
2. nach den Mitteilungen der Direktionen des Regierungsrates, soweit Beschlüsse der Direktionen oder anderer Behörden den Eintragungen zu Grunde liegen;
3. nach den Mitteilungen der Direktionen, des Obergerichtes und der Regierungsstatthalterämter in betreff der patentierten Berufsarten.

L'ANNUAIRE OFFICIEL

est établi:

1. par la Chancellerie d'Etat, pour ce qui se rapporte aux décisions du Grand Conseil ou du Conseil exécutif;
2. d'après les communications des Directions du Conseil exécutif, pour ce qui se rapporte aux décisions de ces Directions ou d'autres autorités;
3. d'après les communications des Directions, de la Cour suprême et des préfets, pour ce qui se rapporte aux professions libérales.
